



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
Tel. 02269/2224 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 9.7.2025
Beginn: 19.30 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 3.7.2025

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	GfGR Robert FÜRST	GfGR Josef LABSCHÜTZ
	GfGR Michael BACHL	GfGR Martin HUBER
	GfGR Margit STESEL	GR Daniel KRAMMER
	GR Philipp KAINZ	GR Johannes SCHNEIDER
	GR Manuela REINDL	GR Jürgen ULRAM
	GR Marcel DUFFEK	GR Eleonore WOLFINGER
	GR Johann SCHACHEL (bis 19.55 Uhr)	GR Ing. Mathias STUMMER Bsc.

Anwesend waren außerdem: AL Christian LACHMANN, Schriftführer
VB Maria STESEL, Kassenverwalterin (bis 19.49 Uhr)

Entschuldigt abwesend waren: GR Patrycja KAUFELER-Serafin, GR Marco LENHARDT,
GR Dr. Johannes SCHACHEL

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 17.4.2025
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 4.7.2025
- 3) Beschlussfassung – Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan
- 4) Beschlussfassung – Sondertilgung bei Darlehen
- 5) Beschlussfassung – Anpassung von Darlehenskonditionen
- 6) Beschlussfassung – Anpassung der Kindergartenbeiträge
- 7) Beschlussfassung – Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn und Verkauf einer geringfügigen Teilfläche gem. TP 7635
- 8) Beschlussfassung – Ankauf von Teilflächen bei Güterwegen
- 9) Beschlussfassung – Fassadensanierung bei der Volksschule Niederhollabrunn
- 10) Beschlussfassung – a) Beitritt zur Musikschule Stockerau
b) Aufhebung der Musikschulförderung der MG Niederhollabrunn

Nicht öffentlicher Teil

- 11) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 17.4.2025
- 12) Beschlussfassung – Rechtliche Vertretung vor der Datenschutzbehörde
- 13) Beschlussfassung eines befristeten Dienstvertrages über die Abhaltung von Englischunterricht im Kindergarten für 2024/2025
- 14) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der GR-Sitzung wurde von Bgm. Jürgen Duffek zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht und sind als Beilage 1-2 dem Protokoll beigefügt.

Abstimmung über den DR-Antrag Beilage 1:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Punkt wird als Tagesordnungspunkt 11 der GR-Sitzung gereiht.

Abstimmung über den DR-Antrag Beilage 2:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Punkt wird als Tagesordnungspunkt 12 der GR-Sitzung gereiht.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 17.04.2025

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 4.7.2025

GR Jürgen Ulram bringt den Bericht der Gebarungsprüfung durch Verlesen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung – Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 inkl. mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan

Gem. § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2025 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Es sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 25. Juni 2025 bis einschließlich 09. Juli 2025 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages 2025 erhalten.

Folgende Projekte sind im Finanzjahr 2025 vorgesehen:

Wirtschaftshoferweiterung	€	250.000,--
Straßen- und Brückenbau, Ortsbeleuchtung Radstraße – Ortsverbindung NH/ Haselbach	€	219.100,--
<i>Förderauszahlung d. NÖ Landesregierung</i>	€	-228.100,--
<i>Rückführung an op. HH</i>	€	74.200,--
TBE/ Theodor-Kramer-Haus (davon Euro 90.000,-- Sondertilgung Darlehen)	€	109.800,--
Ankauf HLF f. FF Streitdorf	€	37.800,--
Land- & forstwirtschaftlicher Wegebau	€	27.500,--
Fotovoltaikanlage KIGA/ <i>Förderauszahlung</i>	€	-3.700,--
/Zuführung aus op. HH	€	4.800,--
Sonstige Investitionen	€	208.600,--

Das Budget für 2025 wurde unter der Gegebenheit von rückläufigen Zahlungen bei den Ertragsanteilen, Rückgang der Einwohnerzahl, massiven Erhöhungen der Umlagen und der Entwicklung der Darlehnszinsen auf ein Zinsniveau über 3%, sehr sorgsam und nachhaltig erstellt.

Die Finanzierung wichtiger Projekte wird durch das kumulierte Haushaltspotential des Vorjahres bedeckt.

Die veranschlagten Vorhaben werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge den NTVA 2025 inkl. mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Johann Schachel)

TOP 4 Beschlussfassung – Sondertilgung bei Darlehen

Aufgrund der Förderauszahlung durch das Land NÖ beabsichtigt die MG Niederhollabrunn eine Sondertilgung in Höhe von € 90.000,-- beim Darlehen 466 484 504 „Errichtung einer Kleinkinderbetreuung“ zu veranlassen.

Sondertilgungen bei Darlehen sind außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge die Sondertilgung beim Darlehen Nr. 466 484 504 wie vorgebracht beschließen.

Bedeckung durch HH-Stelle: 5 / 24 0003-3460

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung – Anpassung von Darlehenskonditionen

Die Konditionen beim Darlehen der Hypo NÖ Nr. 466191418, WVA BA 04, betragen derzeit lt. Darlehensvertrag 4,1230 %.

Seitens der Hypo NÖ liegt ein aktuelles Konditionenangebot vor:

Bindung an den „3-Monats EURIPOR“ zuzüglich eines Aufschlages von 0,890 % bei einer Mindestverzinsung von 0,890 % → entspricht einen derzeitigen Zinssatz von 3,191%

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Darlehenskonditionen bei der Hypo NÖ, Darlehen Nr. 466 191 418, WVA BA 04 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung – Anpassung der Kindergartenbeiträge

Per September 2025 werden die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sowie in der TBE angepasst. Eine Erhebung in den Nachbargemeinden wurde durchgeführt.

Mit 1. September 2025 werden folgende Monatsbeiträge verrechnet

bis 32 Std.	→ € 63,--	(bisher € 50,--)
bis 60 Std.	→ € 85,--	(bisher € 75,--)
mehr als 60	→ € 100,--	(bisher € 90,--)

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Kindergartenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sowie in der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder wie vorgebracht beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel)

Bgm. Jürgen Duffek und Gr Marcel Duffek verlassen in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal. Den Vorsitz übernimmt Rudolf Malanik.

TOP 7 Beschlussfassung – Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn und Verkauf einer geringfügigen Teilfläche gem. TP 7635

→ Franz u. Sabine Duffek

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Vermessungsurkunde Gz. 7635 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Herrand Geiger, Geiger Vermessung, 2003 Leitzersdorf, vom 28.04.2025, nachstehend angeführte Fläche

Trennstück Nr.	Fläche	aus Grundstück Nr.	KG
1	2 m ²	1691/1	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 212, EZ 64, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn entwidmet.

Gleichzeitig wird das

Trennstück Nr.	Fläche	aus Grundstück Nr.	KG
2	6 m ²	212	Niederfellabrunn

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1691/1, EZ 201, KG Niederfellabrunn, bestimmt ist, in das öffentliche Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn gewidmet.

Die Fläche im Ausmaß von 2 m², Trennstück 1 des TP 7635, wird um € 50,--/m² von den Grundeigentümern Franz und Sabine Duffek angekauft.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge die Widmung und Entwidmung der angeführten Fläche gem. TP in das bzw. aus dem öffentlichen Gut sowie den Verkauf der Fläche des Trennstückes 1 im Ausmaß von 2 m² an Franz u. Sabine Duffek beschließen.

Beschluss: angenommen *)

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel)

***) Korrektur gem. Protokoll vom 22.10.2025**

Das richtige Abstimmungsergebnis lautet:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen (GR Johann Schachel)

Bgm. Jürgen Duffek und GR Marcel Duffek nehmen wieder an der GR-Sitzung teil.
Bgm. Jürgen Duffek übernimmt den Vorsitz.

TOP 8 Beschlussfassung – Ankauf von Teilflächen bei Güterwegen

Nach durchgeführter Vermessung des bestehenden Güterweges Parz. Nr. 1832/1833 sind zur lagegerechten Ausführung des Güterweges geringfügige Grundankäufe notwendig.
Den betreffenden Anrainern wurde ein ortsüblicher m²-Preis in Höhe von € 7,-- / m² angeboten.

Rosa Ammerstorfer – benötigte Fläche 94 m² → Ankaufspreis somit € 658,--
Gerhard u. Maria Schuster – benötigte Fläche 53 m² → Ankaufspreis somit € 371,--
Leopold Kaufmann – benötigte Fläche 30 m² → Ankaufspreis somit € 210,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge den Ankauf der genannten Teilflächen beschließen.

Bedeckung: HH-Stelle 1/840-00100

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung – Fassadensanierung bei der Volksschule Niederhollabrunn

Für die geplante Fassadenrenovierung bei der Volksschule liegen Angebote folgender Firmen vor:

Fa. WKW Wohnkultur Wesztis	€ 72.156,-- inkl. Mwst.
Fa. Schmied AG	€ 77.704,80 inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung der Fassade bei der Volksschule an die Fa. WKW Wesztis vergeben.

Bedeckung: HH-Stelle 1/211-0100

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung – a) Beitritt zur Musikschule Stockerau b) Aufhebung der Musikschulförderung der MG Niederhollabrunn

a)

Um Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Kindern aus der MG Niederhollabrunn den Zugang zur Musik und zur Musikschule zu erleichtern, besteht die Absicht, in der MG Niederhollabrunn in den Räumlichkeiten des alten Gemeindeamtes eine Filiale der Musikschule Stockerau einzurichten.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau liegt ein Übereinkommen zur Errichtung einer Filialschule der Regionalmusikschule Stockerau mit der MG Niederhollabrunn vor.

Für die Schülerinnen und Schüler aus der MG Niederhollabrunn wird dann nicht mehr das Schulgeld für Auswärtige vorgeschrieben, sondern der „normale“ (günstigere) Tarif.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Stockerau über die Errichtung einer Filiale der Musikschule Stockerau in der MG Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b)

Da für die Schülerinnen und Schüler aus der MG Niederhollabrunn nicht mehr der Tarif für Auswärtige vorgeschrieben wird, sondern der günstigere Tarif, wird die Musikschulförderung der MG Niederhollabrunn, beschlossen in der GR-Sitzung 20.3.2018, ersatzlos aufgehoben

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Musikschulförderung, beschlossen in der GR-Sitzung vom 20.3.2018, beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung – Antrag zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

→ Katharina Nader, Thomas Berger - Abtretung

Auf Grund eines Antrages auf grundbücherliche Durchführung des Planes des DI Wailzer vom 21.1.2025, GZ 42486, nach den vereinfachten Bestimmungen des § 13 LiegTeilG ersucht das Vermessungsamt, die Beurkundung geschäftsmäßig vom Bürgermeister sowie einem geschäftsführenden Gemeinderat und weiteren zwei Gemeinderäten zu unterfertigen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 3.7.2025

Der Gemeinderat möge der grundbücherlichen Durchführung des TP GZ 42486 nach den vereinfachten Bestimmungen des § 13 LiegTeilG zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung – Auftragsvergabe Dach- und Spenglerarbeiten an der Kapelle am Michelberg

Es liegt ein Angebot der Fa. Franz Staud GmbH über diverse Dachdecker- und Spenglerarbeiten an der Kapelle am Michelberg vor.

Das Auftragsvolumen beträgt lt. Angebot € 12.734,98 inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters vom 9.4.2025

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Dach- und Spenglerarbeiten an der Kapelle Michelberg an die Fa. Franz Staud GmbH vergeben.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/390-6140

Beschluss: angenommen

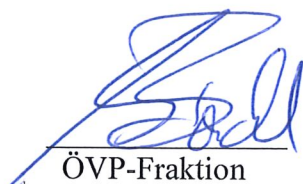
Abstimmung: einstimmig

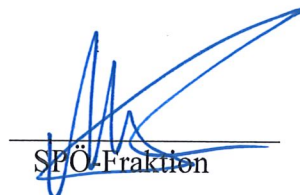
Um 19.49 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

BE: GENEHMIGUNG
DES PROTOKOLLS
NICHT ANWESEN
Nicht unterfertigt
FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.